



Universität Hamburg

Nr. 46 vom 9. August 2010

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 16. Juni 2010**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

#### **Zu § 1 Absatz 3**

#### **Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), an Gymnasien (LAGym) (45 LP), an Beruflichen Schulen (LAB) und an Sonderschulen (LAS)**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre vermitteln, um den Studierenden die verschiedenen Perspektiven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu erschließen. Ziel ist es, ein fundiertes Wissen zu vermitteln, das die zukünftigen Lehrkräfte an den Schulen befähigt, den Schülerinnen und Schülern eine rationale und sachkundige soziale, ökonomische und politische Orientierung zu vermitteln.

In der Politikwissenschaft werden über die Grundlagen der Disziplin hinaus die Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften abgehandelt, um einen Überblick über das Regieren in politischen Mehrebenensystemen oder das Regieren in inter- und transnationalen Institutionen zu vermitteln. Im Bereich Politische Theorien und Ideengeschichte können die Studierenden Kenntnisse über politische Theorien und die politische Ideengeschichte erwerben; sie gewinnen damit die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.

In der Soziologie werden über die Grundlagen hinaus die methodischen Ansätze und empirischen Instrumente, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird, abgehandelt, um den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien zu ermöglichen. Die Studierenden sollen

die Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren können.

In der Volkswirtschaftslehre werden die Studierenden über die Grundlagen hinaus anhand der Wirtschafts- und Theoriegeschichte dazu angeleitet, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.

### **Lehramt an Gymnasien (LAGym), 1. Unterrichtsfach, 2. Unterrichtsfach**

Zusätzlich zu den aufgezählten Studienzielen sollen Studierende des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien in einem interdisziplinären Modul die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüberstellen, um sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren zu können. Dieses Modul ermöglicht das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens in Gruppen und die Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen.

Im Fach Soziologie wird die Methodenausbildung durch einen Projektkurs eingeleitet, in dem an Beispielen aus dem Bereich Schule die Fähigkeit zur Durchführung eigener soziologischer Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit erworben werden soll.

Im Fach Volkswirtschaftslehre werden die Grundkenntnisse der ökonomischen Theorie in den Kernbereichen der Mikro- und Makroökonomie (1. Unterrichtsfach) bzw. Makroökonomie (2. Unterrichtsfach) vertieft. Insbesondere werden Kenntnisse der modellbasierten Analyse ergänzt und die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Argumente auf zentrale ökonomische Fragestellungen weiterentwickelt.

#### **Zu § 1 Absatz 6**

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

#### **Zu § 3**

##### **Studienfachberatung**

#### **Zu § 3 Absatz 1**

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

#### **Zu § 4**

##### **Studien- und Prüfungsaufbau**

#### **Zu § 4 Absatz 1**

In den nachfolgenden Übersichten wird der Aufbau des Bachelor-Teilstudienganges Sozialwissenschaften für die verschiedenen Schularten tabellarisch dargestellt:

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Beruflichen Schulen, an Sonderschulen sowie an Gymnasien bei 1. Unterrichtsfach Kunst oder Musik (45 LP)

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
2.	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1 **)	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung <i>oder</i> Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriesgeschichte	MTP	6
5.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
6.	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				<b>45</b>

\*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

\*\*) Die Vorlesung kann auch im 4. Semester absolviert werden.

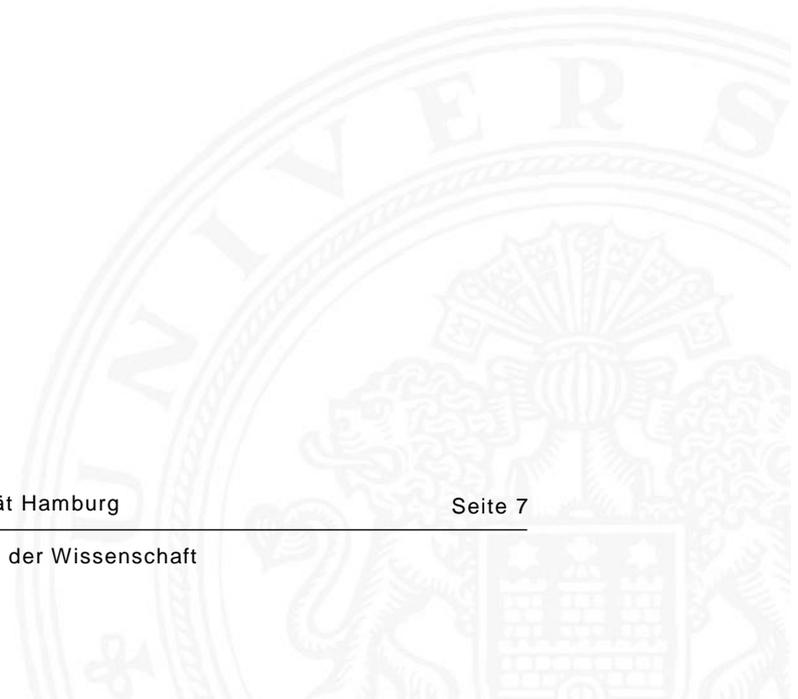
## 2. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP), wenn als berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften gewählt wurde

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
2.	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1 **)	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Grundlagen und Vertiefung der Volkswirtschaftslehre	Wahlpflichtvorlesung: Angewandte Volkswirtschaftslehre	MTP	6
4.	Grundlagen und Vertiefung der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
5.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
6.	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				<b>45</b>

## 3. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (70 LP)

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Projektkurs Methoden, Teil 1	---	3
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung oder Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Projektkurs Methoden, Teil 2	MTP	4
5.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MTP	4
	Mikro- und Makroökonomische Theorie	Vorlesung: Makroökonomie	MTP	6

6.	Mikro- und Makroökonomische Theorie	Vorlesung: Mikroökonomie	MTP	6
	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
				<b>70</b>



4. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (60 LP)

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	---	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
3.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung oder Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
	Soziale Strukturen	Vorlesung: Soziale Strukturen im historischen Wandel oder Seminar: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich	MP	5
5.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Kolloquium: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	3
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Makroökonomie	Vorlesung: Makroökonomie	MTP	6
6.	---	---	---	0

				<b>60</b>
--	--	--	--	-----------

### **Zu § 4 Absatz 3**

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

### **Zu § 4 Absatz 4**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

## **Zu § 5**

### **Lehrveranstaltungsarten**

#### **Zu § 5 Absatz 1**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Projektkurs Methoden,
- Interdisziplinärer Grundkurs,
- Kolloquium.

#### **Zu § 5 Absatz 3**

Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3. Der / die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

#### **Zu § 7 Absatz 3**

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme

an, in der Regel die Person, die mit der Koordination dieses Studiengangs be-  
traut ist.

### **Zu § 8**

#### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

##### **Zu § 8 Absatz 2**

Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

##### **Zu § 8 Absatz 6**

Auf Antrag und nach Entscheidung durch den dezentralen Prüfungsausschuss  
können wissenschaftliche Arbeiten als Bachelor-Arbeiten anerkannt werden.

### **Zu § 10**

#### **Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

##### **Zu § 10 Absatz 1**

(1) Die Studierenden haben für jede Prüfung mindestens drei, maximal vier  
Prüfungsversuche. Die Zahl der maximal möglichen Prüfungsversuche und  
die konkreten Prüfungsregeln richten sich bei Lehrveranstaltungen

- aus dem Fach Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaften)  
nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-  
Studiengangs Politikwissenschaften;
- aus dem Fach Soziologie (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach  
den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Soziolo-  
gie;
- aus dem Fachbereich Sozialökonomie nach der Prüfungsordnung des  
B.A.-Studiengangs Sozialökonomie;
- aus dem Fachbereich Volkswirtschaftslehre nach den Fachspezifi-  
schen Bestimmungen des B.Sc.-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

(2) Die für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften geltenden Prüfungsre-  
geln werden vor Beginn jedes Semesters vom dezentralen Prüfungsaus-  
schuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

##### **Zu § 10 Absatz 2**

Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell.

##### **Zu § 10 Absatz 6**

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absatz 2 lit. a) gilt auch für  
die Wahlpflichtmodule.

## **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 13 Absatz 1**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- exemplarische empirische Untersuchungen.

In Vorlesungen, in denen keine Modulprüfung erfolgt, kann auch eine Klausur als Studienleistung vorgesehen werden.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

### **Zu § 13 Absatz 4**

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und / oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

## **Zu § 14**

### **Bachelorarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 4**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragt werden, wenn insgesamt 120 Leistungspunkte in den Teilstudiengängen absolviert wurden. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

#### **Zu § 14 Absatz 8**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

#### **Zu § 14 Absatz 9**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll rund 10.000 Wörter betragen. Erhebliche Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

## **Zu § 15**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 5**

Die Modulnoten berechnen sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Noten der Teilprüfungsleistungen.

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 und 10**

Die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften berechnet sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Modulnoten. Dabei geht die Modulprüfung des Moduls Interdisziplinärer Grundkurs nicht in die Fachnote ein.

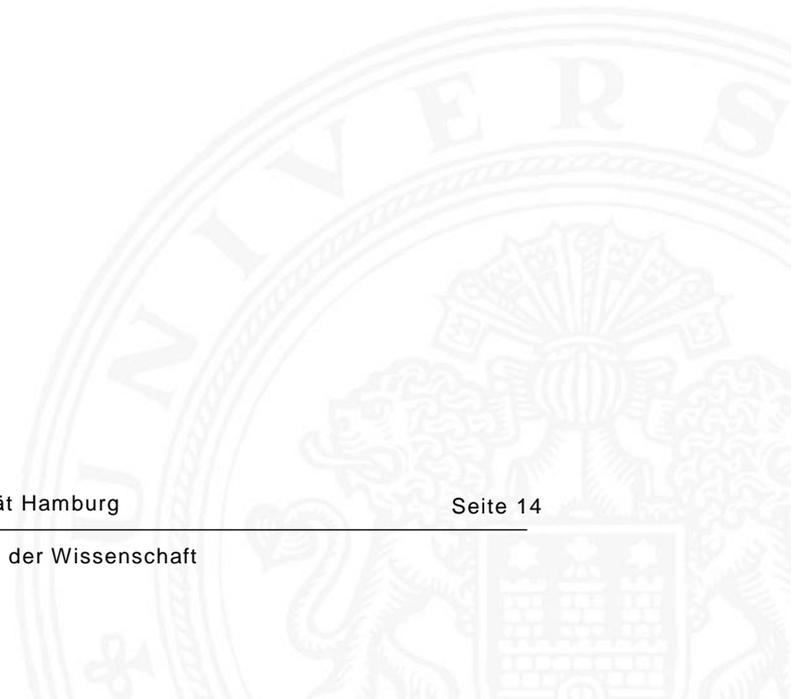
## II. Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Modulen:

### II.1. Politikwissenschaft

<b>Modul:</b> BASoz-LA001	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Grundlagen der Politikwissenschaft	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich</li> <li>- Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen durch Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Politik und der Politikwissenschaft</li> <li>- Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext</li> <li>- Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft</li> <li>- Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern)</li> <li>- Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Grundkurs mit Tutorium
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Vorlesung (2 SWS) 4 LP
	- Grundkurs mit Tutorium (4 SWS) 6 LP
	Gesamtaufwand 10 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen</li> <li>- Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit zum Grundkurs statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Vorlesung, dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Studienleistung in der Vorlesung ist eine Klausur.</p>

	<i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	1. Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester



<b>Modul:</b> BASoz-LA003 <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	
<b>Qualifikationsziele</b>	Wahlschwerpunkte:  <i>a) Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen  <i>b) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems - Fähigkeit zur fundierten Analyse sowie der Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems  <i>c) Politische Theorien und Ideengeschichte:</i> - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bezug zur Entwicklung politischer Ideen
<b>Inhalte</b>	Wahlschwerpunkte:  <i>a) Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen  <i>b) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Kon-

	flikte  <i>c) Politische Theorien und Ideengeschichte:</i> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien - Epochen, Strömungen und Grundfragen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Es sind zwei Vorlesungen (jeweils 2 SWS) aus den nachfolgend genannten Wahlschwerpunkten auszuwählen: - Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen - Politische Theorien und Ideengeschichte	} je 4 LP
	Gesamtaufwand	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur statt.  <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus.  <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr	
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester	
<b>Dauer</b>	Maximal drei Semester	

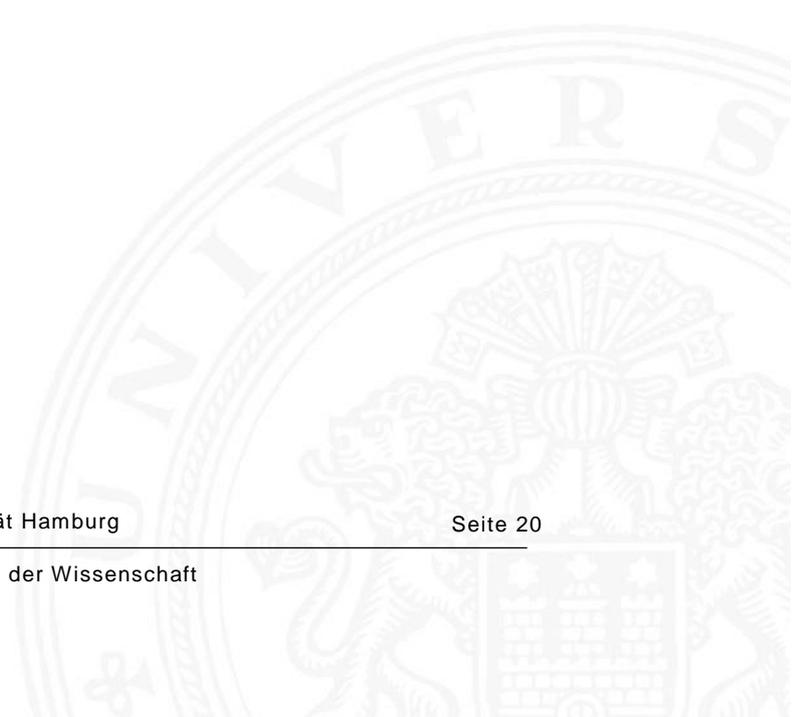
**II.2. Soziologie**

<b>Modul:</b> BASoz-LA004 <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Grundkurs Soziologie		
<b>Qualifikationsziele</b>	- Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Gegenstandsbereich, das Wissenschaftsverständnis sowie die Geschichte des Faches Soziologie - Für Lehramtstudierende soll die Grundlage für den Erwerb der spezifischen Kompetenzen „Berücksichtigung kultureller und sozialer Heterogenität“ und „Einschätzung gesellschaftlicher Bedingungen des pädagogischen Handelns“ gelegt werden	
<b>Inhalte</b>	- Grundkategorien und Grundbegriffe soziologischen Denkens - Historische und aktuelle Gesellschaftsbeschreibungen - Praxisbezüge der Soziologie	
<b>Lehrformen</b>	Grundkurs	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Grundkurs Soziologie (4 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A. Sozialökonomie: Der Grundkurs ist Teil des Moduls Grundkurs Soziologie.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur statt.  <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus.  <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr	
<b>Referenzsemester</b>	2. Semester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul:</b> BASoz-LA005		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Methoden der empirischen Sozialforschung		
<b>Qualifikationsziele</b>	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung	
<b>Inhalte</b>	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	Gesamtaufwand	4 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A.-Nebenfach Soziologie: Modul C - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt.  <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.  <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr	
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

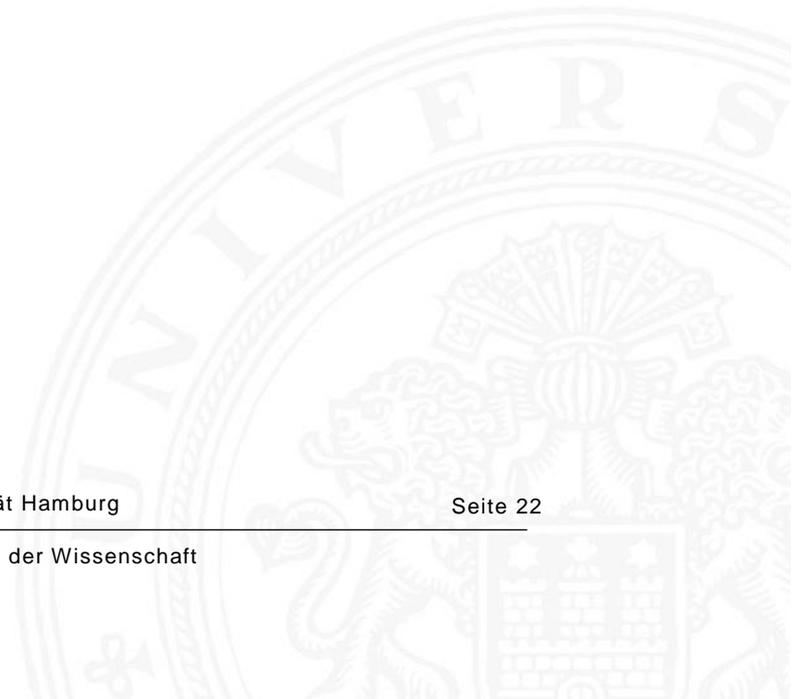
<b>Modul:</b> BASoz-LA005a	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Methoden der empirischen Sozialforschung / Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>a) <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung</p> <p>b) <i>Projektkurs Methoden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen</li> <li>- Fähigkeit zur Durchführung primärer oder sekundärer Forschungsrecherchen mit Hilfe methodischer Werkzeuge</li> <li>- Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit)</li> <li>- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit</li> <li>- Fähigkeit zur Projektarbeit</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>a) <i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsprozess</li> <li>- Phasen der empirischen Untersuchung</li> <li>- Methoden der Datenerhebung</li> <li>- Einfache Formen der Datenanalyse</li> </ul> <p>b) <i>Projektkurs Methoden:</i> An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld sollen kleine Untersuchungen durchgeführt werden.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Projektkurs Methoden
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS) 4 LP
	- Projektkurs Methoden, Teil 1 (2 SWS) 3 LP
	- Projektkurs Methoden, Teil 2 (2 SWS) 4 LP
	Gesamtaufwand 11 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach)</p> <p><i>Teilmodul Vorlesung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen</li> <li>- B.A.-Nebenfach Soziologie: Modul C</li> </ul>

	- Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur statt, die Teilprüfung zum Projektkurs ist in Form einer Projektarbeit zu erbringen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	Drei Semester



<b>Modul:</b> BASoz-LA008 <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Soziale Strukturen	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung sozialer Strukturen und des sozialen Wandels vertraut machen.</li> <li>- Es soll die Fähigkeit erworben werden, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder sozialstruktureller Analyse anzuwenden.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen</li> <li>- Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen</li> <li>- Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“</li> <li>- Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung sozialer Strukturen und des sozialen Wandels</li> <li>- Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B. Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit)</li> <li>- Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar Vorlesung
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel (2 SWS)</li> <li>oder</li> <li>- Seminar aus dem Themenspektrum <i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i> (2 SWS)</li> </ul>
	Gesamtaufwand
	} 5 LP
	} 5 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen</li> <li>- Das Seminar wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung ist in Form einer Hausarbeit, eines Referates, einer Studienarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zu erbringen. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar bzw. an der Vorlesung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p>

	<i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester übrige Lehrämter: 6. Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester



## II.3. Volkswirtschaftslehre

<b>Modul:</b> BASoz-LA006		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Lehramt Sozialwissenschaften)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre</li> <li>- Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen</li> <li>- Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte</li> <li>- Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen</li> <li>- Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<p>a) <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre bzw. Grundkurs Volkswirtschaftslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse</li> <li>- Einführung in die mikroökonomische Theorie</li> <li>- Einführung in die makroökonomische Theorie</li> </ul> <p>b) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte</li> <li>- Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Übung Grundkurs	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkurs VWL (4 SWS)</li> </ul>	} 6 LP
	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul>	6 LP
	Gesamtaufwand	12 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach), Lehramt an	

	Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die entweder in den beiden Vorlesungen oder in dem Grundkurs und der Vorlesung zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte zu absolvieren sind. Die Teilprüfung zu den Vorlesungen bzw. zum Grundkurs findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine.</p> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

<b>Modul:</b> BASoz-LA006a <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach							
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre</li> <li>- Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen</li> <li>- Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte</li> <li>- Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen</li> <li>- Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen</li> </ul>						
<b>Inhalte</b>	<p><i>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre bzw. Grundkurs Volkswirtschaftslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse</li> <li>- Einführung in die mikroökonomische Theorie</li> <li>- Einführung in die makroökonomische Theorie</li> </ul> <p><i>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte</li> <li>- Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen</li> </ul> <p><i>c) Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfassen einer Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema aus der Wirtschafts- und Theoriegeschichte in Abstimmung mit der / dem Lehrenden</li> </ul>						
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Übung Grundkurs Kolloquium						
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkurs VWL (4 SWS)</li> </ul> </td> <td style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;">} 6 LP</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul> </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 6 LP</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul> </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 3 LP</td> </tr> </table>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkurs VWL (4 SWS)</li> </ul>	} 6 LP	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul>	} 6 LP	<p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul>	} 3 LP
<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkurs VWL (4 SWS)</li> </ul>	} 6 LP						
<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul>	} 6 LP						
<p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)</li> </ul>	} 3 LP						

	Gesamtaufwand	15 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach)</li> <li>- Die Vorlesungen werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</li> </ul>	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: Die beiden Teilprüfungen zu den Vorlesungen bzw. zum Grundkurs finden in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfung zum Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte ist eine Hausarbeit.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen im Rahmen der Vorlesungen bzw. des Grundkurses setzt die regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine.</p> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr	
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester	
<b>Dauer</b>	Drei Semester	

<b>Modul:</b> BASoz-LA006b <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Grundlagen und Vertiefung der Volkswirtschaftslehre / berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre</li> <li>- Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen</li> <li>- Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte</li> <li>- Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen</li> <li>- Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen</li> <li>- Vertiefung der volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse in einem ausgewählten Anwendungsgebiet</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<p><i>a) Wahlpflichtvorlesung: angewandte Volkswirtschaftslehre:</i>                  Eine Lehrveranstaltung aus folgender Liste (wechselndes Angebot):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenwirtschaft</li> <li>- Entwicklungstheorie und -politik</li> <li>- Europäische Wirtschaftspolitik</li> <li>- Finanzwissenschaft</li> <li>- Geld und Kredit</li> <li>- Industrieökonomik</li> <li>- Sozialpolitik</li> </ul> <p><i>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte</li> <li>- Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Übung	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	a) - Vorlesung (evtl. mit Übung) aus der oben vorgegebenen Liste (gemäß den zugehörigen Veranstaltungsbeschreibungen aus den Modulhandbüchern der Studiengänge B.A. Sozialökonomie bzw. B.Sc. Volkswirtschaftslehre)	6 LP
	b) - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	12 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	

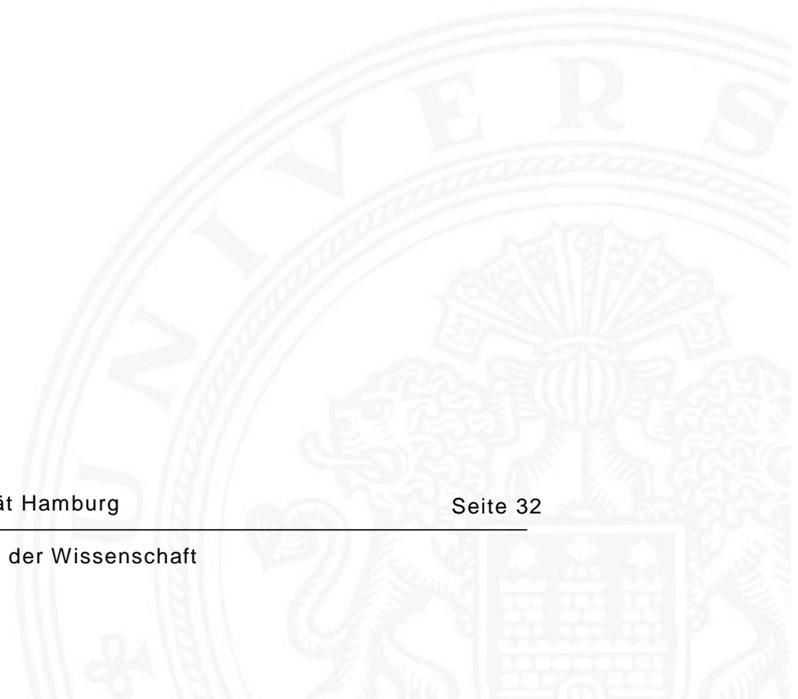
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen (für Studierende mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften)</li> <li>- Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die im Rahmen der beiden Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer anderen, in § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung genannten, Prüfungsform statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der Übung zur Wirtschafts- und Theoriesgeschichte voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen gegebenenfalls geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

<b>Modul:</b> BASoz-LA007 <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Mikro- und Makroökonomische Theorie (Lehramt Sozialwissenschaften)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme</li> <li>- Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken</li> <li>- Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen</li> <li>- Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle</li> <li>- Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz</li> <li>- Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle</li> <li>- Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit)</li> <li>- Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<p>a) <i>Makroökonomik bzw. Makroökonomie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes</li> <li>- Determinanten von Produktion und Beschäftigung</li> <li>- Bedeutung von Erwartungen</li> <li>- Analyse langfristigen Wachstums</li> <li>- Außenwirtschaftliche Zusammenhänge</li> <li>- Instrumente der Wirtschaftspolitik</li> </ul> <p>b) <i>Mikroökonomik bzw. Markttheorie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts und zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte)</li> <li>- Analyse von Marktformen</li> <li>- Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie</li> <li>- Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie</li> <li>- Externalitäten</li> <li>- öffentliche Güter</li> <li>- asymmetrische Information</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Übung	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	a) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Makroökonomik (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Makroökonomik (1 SWS)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Makroökonomie (4 SWS)</li> </ul>	} 6 LP
	b) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Mikroökonomik (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Mikroökonomik (1 SWS)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Markttheorie (4 SWS)</li> </ul>	} 6 LP
	Gesamtaufwand	12 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach)</li> <li>- Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen, die im Rahmen der Vorlesungen zu erbringen sind, zusammen. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und gegebenenfalls den begleitenden Übungen voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Makroökonomik: Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Makroökonomie: Keine.</p> <p>b) Mikroökonomik: Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Markttheorie: Keine.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

<b>Modul:</b> BASoz-LA007a <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Makroökonomie (Lehramt Sozialwissenschaften)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme</li> <li>- Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientierten Denken</li> <li>- Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen</li> <li>- Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle</li> <li>- Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz</li> <li>- Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle</li> <li>- Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit)</li> <li>- Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes</li> <li>- Determinanten von Produktion und Beschäftigung</li> <li>- Bedeutung von Erwartungen</li> <li>- Analyse langfristigen Wachstums</li> <li>- Außenwirtschaftliche Zusammenhänge</li> <li>- Instrumente der Wirtschaftspolitik</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Übung	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Makroökonomik (2 SWS)</li> <li>- Übung zu Makroökonomik (1 SWS)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung Makroökonomie (4 SWS)</li> </ul>	} 6 LP
	Gesamtaufwand	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach)</li> <li>- Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</li> </ul>	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und ggf. an der begleitenden Übung sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen</p>	

	können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester



**II.4. Interdisziplinärer Kurs**

<b>Modul:</b> BASoz-LA002		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Interdisziplinärer Grundkurs		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinn eines Überblicks über die Perspektiven der Betriebswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, des Rechts, der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre</li> <li>- Erwerb von Orientierungswissen im Bereich der Sozialwissenschaften</li> <li>- Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen</li> <li>- Qualifikation zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem Studium</li> <li>- Fähigkeit zur Teamarbeit</li> <li>- Fähigkeit zur Projektarbeit</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	Die Perspektiven der Disziplinen werden an aktuellen Beispielen oder ausgesuchter wissenschaftlicher Literatur erschlossen und diskutiert.	
<b>Lehrformen</b>	Interdisziplinärer Grundkurs	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1 (4 SWS)	3 LP
	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2 (2 SWS)	3 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit in deutscher Sprache zu einem Thema aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich. Die Arbeit wird im zweiten Semester des Kurses in der Gruppe besprochen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der / dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr	
<b>Referenzsemester</b>	1. Semester	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	

**II.5. Abschlussmodul**

<b>Modul:</b> BASoz-LA010 <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul <b>Titel:</b> Abschlussmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	- Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Abfassen der Bachelorarbeit
<b>Arbeitsaufwand</b>	Bachelorarbeit 10 LP
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Verwendbar als Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	<i>Art der Prüfung:</i> Bachelorarbeit (rund 10.000 Wörter; 9 Wochen Bearbeitungszeit)  <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Siehe Teil I dieser FSB, zu § 14, Abs. 4  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Siehe Teil I dieser FSB, zu § 14 Abs. 8
<b>Dauer</b>	Ein Semester

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Juli 2010  
**Universität Hamburg**